

Simone Kruthoff
Kämmereiamt
Finanzverwaltung

Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz
T. +49 7531 800-1500 | F. +49 7531 8008-1500
Simone.kruthoff@LRAKN.de

18. November 2020

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

Rückfrage	Antwort
b) ausgeglichener Haushalt 2021: kein Fehlbetrag (-4,7 Mio.) in der Planung, dieser Betrag ist durch höchste Haushaltsdisziplin und veränderte Ausgabe- und Einnahmeansätze noch auszugleichen. —> Dies gilt auch für weitere auflaufende Fehlbeträge im weiteren Verfahren der HH-Plan-Aufstellung.	Der Fehlbetrag in der Planung lässt sich nicht umgehen, ohne die Kreisumlage zu erhöhen. Die Aufwandsansätze sind im Rahmen der Haushaltsplanung bereits gekürzt worden (s.u.). Bei den Erträgen gibt es nur eingeschränkte Möglichkeiten. An dieser Stelle weisen wir auch auf das Schreiben des Innenministeriums vom 13.11.2020 hin, wonach bei der Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten Augenmaß angelegt werden soll. Im Rahmen der antizyklischen Fiskalpolitik sollen die Kommunen „Konjunkturmotor“ sein. Darauf fußen auch die umfassenden finanziellen Unterstützungen des Landes und des Bundes in 2020. Der Fehlbetrag kann durch eine Rücklagenentnahme gedeckt werden. Diese haben wir in den guten Jahren erwirtschaftet. In Höhe des liquiden Bedarfs im Finanzhaushalt 2021 (7,8 Mio. EUR) ist auch Liquidität vorhanden. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit dem Haushaltsrecht (§ 80 GemO). Wir befinden uns auch in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium.
c) gleichbleibende oder sinkende Kreisumlage (30,4%-Punkte gem. HH S. 557) zur gemeinsamen Krisenbewältigung mit den Gemeinden	Durch die gestiegenen Steuerkraftsummen der Gemeinden (Basis ist jeweils das Vorvorjahr) ergibt sich bei gleichem Kreisumlagehebesatz


Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

gewährleistet ist. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass landesweit überwiegend in 2020 die Kreisumlage in der Mehrzahl der Kreise und im Landesdurchschnitt gleichgeblieben bzw. gesunken (- 0,4 Punkte), in unserem Landkreis aber um 1,6 Punkte angestiegen ist. Damit gehören wir zu den Landkreisen, die je Bürger die höchste Kreisumlage abverlangen. Nur 14 Landkreise erheben einen höheren Betrag je Bürger.	(31,5 %) ein höheres Kreisumlageaufkommen (5.090.000,- EUR). Bei gleichem Kreisumlageaufkommen (in EUR) wie 2020 würde sich eine Kreisumlage von 30,38 %-Punkten ergeben. Allerdings ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden nicht nur die Basis für die Berechnung der Kreisumlage, sondern auch für den Finanzausgleich (FAG). Hier haben wir im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 4,7 Mio. EUR. Haushaltsumfrage 2021: Kreisumlageaufkommen je Einwohner LK KN: 497 EUR Ø: 466 EUR >LK KN: 6 Landkreise <LK KN: 21 Landkreise noch keine Angabe: 7 Landkreise Der Vergleich mit anderen Landkreisen ist nur bedingt hilfreich. Zum einen richtet sich die Höhe der Kreisumlage nicht nur nach dem Hebesatz, sondern auch nach der Steuerkraftsumme. Zum anderen unterscheiden sich die anstehenden Aufgaben in den einzelnen Landkreisen voneinander. Beim Landkries Konstanz ergibt sich ein erheblicher Bedarf für den Gesundheitsverbund, der aktuell vom Mehrheitsgesellschafter Landkreis Konstanz aufzubringen ist. Eine finanzielle Entlastung durch die anderen Gesellschafter erfolgt nicht. Zum anderen gibt es Großprojekte wie das BSZ
---	---

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

	Konstanz und die Planung der Bodenseegürtelbahn.
d) Der Finanzhaushalt (17,9 Mio.) soweit auf einen realistischen, v.a. auch leistbaren Rahmen (incl. der zu erwartenden hohen Überträge) mit klaren Prioritäten ausgerichtet wird.	Bei den Investitionen haben wir ganz genau abgegrenzt, welche Zahlungen 2021 fällig werden und welche erst in künftigen Jahren zur Zahlung anstehen. Dafür haben wir dann in 2021 keinen Auszahlungsansatz gebildet, sondern eine Verpflichtungsermächtigung. Dies hilft, die liquiden Mittel dann von den Kreismunicipalitäten bzw. über Kredite abzurufen, wenn sie erforderlich werden. Die finanziellen Bedarfe ergeben sich aus den Beschlusslagen des Kreistags. Für eine Reduzierung des Investitionssaldos müssten einschneidende politische Beschlüsse gefasst werden.
e) Der Rahmen wäre aus unserer Sicht auch dann erreicht, wenn in diesem Zusammenhang auf eine Netto-Neuverschuldung (5,5 Mio.) verzichtet werden könnte. —> Dies wäre ebenfalls nochmals ein deutliches Zeichen der Konsolidierung und Neuausrichtung des Kreishaushaltes mit klaren Prioritätensetzungen.	Für den Verzicht auf Krediten benötigen wir einen Deckungsvorschlag oder es müssten Investitionsmaßnahmen aus den Finanzhaushalt herausgenommen bzw. verschoben werden.
f) Die Vorgehensweise mit mehr Verpflichtungsermächtigungen zu arbeiten, wird nachhaltig unterstützt. Die Gesamthöhe - allein beim Berufsschulzentrum 20 Mio. - scheint aber überhöht.	Zu den Verpflichtungsermächtigungen für das BSZ Konstanz: Die Haushaltsplanung ist auf Basis der Kosten und der Abwicklungsstrategie aus der Machbarkeitsstudie erstellt. Eine konkretere Planung wird für die Jahre 2022ff nach erfolgtem Planungsstart sowie Vorliegen einer abgestimmten Abwicklungsstrategie, Zeitplanung und Kostenberechnung möglich. Die Verpflichtungsermächtigungen werden nach aktuellem Stand in der abgebildeten Höhe

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

	benötigt, um bei Ausschreibung und Vergabe der großvolumigen Aufträge für den 1. Bauabschnitt deren Finanzierung über mehrere Jahre zu sichern. Bisher erfolgte Beauftragungen: Kreistag 19.10.2020 Beauftragung Objektplanung, Fachplanungsdisziplinen Freianlagen, Tragwerk, Elektro, Heizung-Lüftung-Sanitär sowie Projektsteuerung Bis einschließlich der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (LPHH 1 - 3 nach HOAI) Auftragssumme: rd. 3,73 Mio. EUR Weitere noch folgende Beauftragungen für Entwurfsplanung: Fachplaner ohne EU-weite Ausschreibung (z.B. Brandschutz) Gutachten (z.B. entwurfsbezogenes, erweitertes Bodengutachten) Voraussichtliche Kosten: rd. 770.000 EUR ➔ Die benötigten rd. 4,5 Mio. EUR stehen in der Haushaltsplanung 2020ff zur Verfügung (aktuelle Ansätze, VE, übertragene Restmittel). In den Verpflichtungsermächtigungen ab 2021 sind die nachfolgend aufgeführten Beträge enthalten. Weiter sollen die genannten Entscheidungen/Beschlüsse in den Gremien getroffen werden. Sobald ein Beschluss zur Umsetzung eines Bauabschnitts (BA) genannt
--	--

**Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)**

	ist, sind hierfür auch die Mittel zum Abruf der weiteren Planer-Leistungsphasen notwendig. 2021: → Baubeschluss Gesamtprojekt nach Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung, Beschluss zur Umsetzung des 1. BA Mittel zum Stufenweisen Abruf von weiteren Leistungsphasen der Fachplaner und Projektsteuerung (Genehmigungsplanung Gesamtprojekt, Ausführungsplanung 1. BA) Mittel zum Start Vergabeverfahren Bauleistungen 1. BA 2022: Mittel zur Beauftragung Abbruch und Bauleistungen 1. BA 2023: → Beschluss zur Umsetzung des 2. BA Mittel zur Ausführungsplanung 2. BA Mittel zum Start Vergabeverfahren Bauleistungen 2. BA 2024: Mittel zur Beauftragung Abbruch und Bauleistungen 2. BA 2025: → Beschluss zur Umsetzung des 3. BA Mittel zur Ausführungsplanung 3. BA Mittel zum Start Vergabeverfahren Bauleistungen 3. BA.
--	--

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

g) die Finanzplanung auch die Hinweise der Rechtsaufsicht aus dem HH-Erlass 2020 berücksichtigt. Das Regierungspräsidium weist zurecht darauf hin, dass eine Kreisumlagesteigerung auf 36,5 Prozentpunkte deutlich zu hinterfragen ist.	Die Hebesatzsteigerung der Kreisumlage auf 36,5 Prozentpunkte war im HH-Plan 2020 für das Jahr 2021 vorgesehen. Der Entwurf des HH-Plans 2021 liegt mit 31,5 Prozentpunkten deutlich darunter.
h) Schon im HH-Erlass 2019 weist das RP auf eine Verstetigung der Kreisumlage hin.	Das Regierungspräsidium sieht vor dem Hintergrund der anstehenden erheblichen Investitionen und angesichts der vielen staatlichen Hilfen auch eine Reduzierung der Kreisumlage aber auch kritisch. Vgl. auch Haushaltsgenehmigung 2019: „Vor diesem Hintergrund wären bei der gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden mit einer um 0,6 % geringeren Reduzierung der Kreisumlage Kreditaufnahmen vermeidbar gewesen und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Landkreises für die wichtigen Zukunftsaufgaben gestärkt worden.“
i) Auch weist das RP 2020 auf die Notwendigkeit hin frühzeitig Einsparungen und Einnahmeverbesserungen vorzunehmen, damit die Belastungen für die Gemeinden vertretbar bleibt. Diese Hinweise müssen ernst genommen und in der Haushalts- und Finanzplanung 2021 umgesetzt werden.	Einsparbemühungen werden laufend angestellt und umgesetzt. Siehe hierzu z.B. die noch folgenden Ausführungen der IT. Auch bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2021 wurden Einsparungen umgesetzt (sie ebenfalls nachfolgende Ausführungen).
k) Mancher verständliche Wunsch bei den Freiwilligkeitsleistungen muss bis nach der Konsolidierung der Haushalte warten.	Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung wurden bereist Einsparungen bei den Aufwendungen vorgenommen: • Festlegung eines erhöhten Erfahrungsabschlags von 3,2 %

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

	• Pauschale Kürzung der Sachkosten um 300 TEUR • Kürzung der Ausschüttung an Schulen um 2 % - rd. 200 TEUR („Schulbudgets“) • Reduzierung der Ansätze für Bewirtschaftungskosten um 180 TEUR • Kürzung des Ansatzes für Bauunterhalt um gut 300 TEUR.
1) Spielräume für die weitere Ausgestaltung der Haushalts entlang dieser Eckpunkte: a) im Ergebnishaushalt: - die Zuweisungen und Zuwendungen sind in der Prognose 30.9.2020 schon höher als im Planansatz für 2021 (0,25 Mio.). Hier sollte nochmals der Planansatz 2021 überprüft werden. —> (0,25 Mio.)	Die Prognose zum 30.09. enthält insgesamt Zuwendungen und Zuweisungen in Höhe von 312,1 Mio. EUR. Im Planansatz 2021 sind 311,8 Mio. EUR veranschlagt. Die Abweichungen zur Prognose 30.09. sind durch das veränderte Kreisumlageaufkommen, die Erträge aus der Grunderwerbsteuer (siehe hierzu Änderungsliste vom 13.11.2020), der Soziallastenausgleich – noch keine Informationen vorhanden -, geringere Wohnheimgebühren, geringere allgemeine Zuweisungen vom Land und geringere FAG-Zuweisungen zu erklären.
- bei den sonstigen Transfererträgen ist seit dem Ergebnis 2019 ein deutlicher Rückgang um über 30 % geplant. Dies müßte nochmals hinterfragt werden und die Ursachen offengelegt. —> (?)	Die Mindererträge bei den sonstigen Transfererträgen resultieren im Wesentlichen aus: • PC 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII: Reduzierung um 2,4 Mio. EUR aufgrund des Angehörigenentlastungsgesetzes, der Umstellung von Brutto- auf Nettoprinzip in der Hilfe zur Pflege und des Bundesteilhabgesetzes

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

	PC 31.40 Soziale Einrichtungen: Reduzierung um 1,9 Mio. EUR aufgrund der signalisierten Aufnahmebereitschaft der Kommunen reduziert sich die Anzahl der Fehlbeleger
- bei den Entgelten für öff. Leistungen und Einrichtungen sind die Einnahmeansätze zu prüfen. Die Einbrüche beim Forst sind nachvollziehbar, beim Regionalbusverkehr allerdings nicht, sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach nicht (-1,3 Mio.) da die Zahlssysteme funktionieren und auch unter Corona nicht mehr von einem zahlungsfreien Verkehr auszugehen ist. —> (0,5 - 1 Mio)	Die Mindererträge bei den Entgelten für öffentliche Leistungen im Bereich des PC 54.70 ÖPNV ergeben sich durch den coronabedingten Fahrgastzahlenrückgang. Der Planansatz 2021 beläuft sich auf 5,55 Mio. EUR. Aktuell wurden im Jahr 2020 bis zum 31.10.2020 Erträge in Höhe von rund 4,0 Mio. EUR in diesem Bereich vereinnahmt. Hierbei ist der Rettungsschirm des Landes für 2020 noch nicht berücksichtigt. Die Technik der Bordrechner funktioniert sehr gut, überall wird verkauft was nachgefragt wird. Der Einnahmerückgang beruht allein auf Annahmen wie hoch die von VHB zugeschiedenen Einnahmen für Fahrscheine sein werden. Dabei wurde angenommen, dass es 1. Keinen Rettungsschirm 2021 für entfallene Einnahmen geben wird. 2. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV auf dem Niveau 80 % der Vorcoronazeit liegen werden 3. Die Umsetzung des neuen nachfrageorientierten Einnahmeverteilsystems im VHB mindestens 10 % weniger Buseinnahmen ergeben wird (Migration über mehrere Jahre).

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

	Mit rund 1,25 Mio. EUR weniger Erträgen wurde eher positiv als zu knapp gerechnet. Zur Berechnung folgender Ansatz: Ausgangslage 6,8 Mio. EUR in 2020, davon 20 % Rückgang Fahrgäste = 1,36 Mio. EUR bleiben 5,44 Mio. EUR. Da Tarifmaßnahmen (+2,61 %) ab Januar 2021 gelten und die Migration der Einnahmerückgänge über mehrere Jahre dauern wird, wird der Ansatz mit 5,55 Mio. EUR als sehr realistisch angesehen. Sollten sich die Fahrgastzahlen wieder spürbar erholen, von dem momentan niemand ausgeht (weil z.B. auch das Homeoffice etabliert ist), könnte der Einnahmeansatz erhöht werden. Siehe hierzu auch die Informationen im vergangenen TUA.
- Gleiches gilt für die Kostenerstattungen und Umlagen (-25%) —> (?)	Insgesamt ergibt sich ein Rückgang bei den Kostenumlagen und Kostenerstattungen zum Ansatz 2020 in Höhe von 9,2 Mio. EUR; davon 10 Mio. EUR im THH 3. Diese Mindererträge verteilen sich wie folgt: • PC 31.30 Hilfen für Flüchtlinge: Reduzierung um 3,8 Mio. EUR aufgrund der Zuordnung der Erstattung im Rahmen der Konnexität unter der Kostenart 31410000 zu den Zuwendungen und Zuweisungen • PC 36.30 Hilfen für Junge Menschen und ihre Familien: Reduzierung um 3,2 Mio. EUR Die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer gehen aufgrund eines Abbaus der Abrechnungsrückstände und des ausbleibenden weiteren Zugangs von UMa bei den Kostenerstattungsansprüchen zurück.

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

	(2,2 Mio. EUR). Ähnlich ist es mit der Abrechnung mit der Stadt Konstanz (1,0 Mio. EUR). • PC 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder u und Kindertagespflege: Einmaleffekt in 2020 aus der Erstattungsrückforderung gegenüber der Stadt Konstanz in Höhe von 3,56 Mio. EUR
- Die Grunderwerbssteuer wird aufgrund der immer noch sehr starken Nachfrage im Wohnungsbau nicht sinken und kann auf dem alten Satz von 25 Mio. verbleiben (+ 1 Mio.) —> (1 Mio) (gerüchterweise werden Sie hier einen erhöhten Satz vorschlagen)	Siehe Änderungsliste vom 13.11.2020 (Ansatz + 3 Mio. EUR auf 27 Mio. EUR).
- der Rückgang der Bußgelder um über 30% ist nicht erklärbar und sollte überprüft und angepasst werden. —> (0,25 - 0,5 Mio)	Insgesamt ist bei den Bußgeldern ein Rückgang um 0,63 Mio. EUR veranschlagt. Im Bereich PC 11.26 - Zentrale Dienste / 1.11.26.04 Zentrale Bußgeldstelle - wird in 2021 von einem Rückgang der Bußgelder insgesamt von 650 TEUR ausgegangen. Dieser resultiert aus dem Wegfall von Messstellen, der Teilnichtigkeit der StVO und allgemein den Auswirkungen des Coronapandemie im Hinblick auf verordnete Lockdowns.

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

- Die Personalkostenprognose zum 30.9.20 geht von 60,5 Mio. aus. Der Planansatz 2021 von 63,1 Mio. Dieser Ansatz von 4,3% mehr ist bei einem Tarifaabschluss von 1,4% bzw. 1,8% und keinen neuen Stellen zu hoch. Hier wäre ein Ansatz von 61,7 Mio. realistisch.
—> (1,4 Mio.)

1. Personalaufwand:

Aktiver Personalaufwand	65,05
Darin enthalten: Sonst. Steigerungen	0,95
Zzgl. Neue Stellen	0,14
Abzgl. Erfahrungsabschlag	2,09
Zzgl. Änderungsliste	0,45
Personalaufwand 2021	63,55

Wie wird der Personalaufwand berechnet?

- **Aktiver Personalbestand:** Unter Berücksichtigung der Parameterwerte sowie aller bekannten Gehaltsdaten (Beschäftigungsumfang, Eingruppierung, Stufensteigerungen, Austrittsdaten) erfolgt eine individuelle Hochrechnung für jede Person und jeden Monat sowie der Einmalzahlungen. Für unständige Bezüge erfolgt eine Durchschnittsberechnung auf Basis der letzten 12 Monate. Für vakante Stellen wird der Personalaufwand unter Berücksichtigung von Bewertung, Stellenumfang und mittlerer Stufe eingerechnet. Zum Abbau vorgesehene Stellen werden nicht eingerechnet.
- **Darin enthalten: Sonstige Steigerungen:** Tarif- und Besoldungserhöhungen, Erhöhungen von Versorgungsumlage, Beitrag Unfallversicherung und LOB-Budget.
- **Zzgl. neue Stellen:** Block A der Stellenliste (gegenfinanziert).
- **Abzgl. Erfahrungsabschlag** in Entwurfsfassung i. H. v. 3,2%.

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

	- Zzgl. Änderungsliste: Tarifierhöhung und Personal KNV Corona. - Personalaufwand 2021: Anhand der oben berechneten Faktoren veranschlagter Aufwand. Das Vorjahresergebnis spielt bei dieser technischen Vorgehensweise bei der Berechnung der Personalkosten vorerst keine Rolle. Gründe für die hohe Abweichung zwischen Prognose 2020 und Ansatz 2021 sind vor allem eine Vielzahl unbesetzter Stellen. In 2020 wurden Besetzungsverfahren coronabedingt ausgesetzt oder konnten nur mit erheblicher Verspätung besetzt werden. In 2021 soll eine schnellere Besetzung von Stellen erreicht werden. Aus diesem Grund wird im Hauptamt zukünftig ein Schwerpunkt auf den Themenbereich Recruiting und Talentmanagement gelegt. Stand 15.11.2020 haben wir rd. 55 Stellen, welche unbesetzt sind und zur Besetzung anstehen.
- Die Steigerungen im Produktbereich 31 (31.20: 6,7 Mio) und 32 sollten erläutert und überprüft werden. Ebenso wie die erheblichen Steigerungen von 6 Mio oder 17,5% mehr im Produktbereich 36! —> (?)	Im Produktbereich 3120 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) sind zwar rd. 6,7 Mio. EUR Mehraufwendungen aber auch rd. 11,4 Mio. EUR Mehrerträge veranschlagt. Der Produktbereich wird durch die Leistungsausgaben SGB II und die entsprechende Bundesbeteiligung bestimmt. In der Ursprungsplanung wurde von einem sehr hohen coronabedingten Fallzahlenanstieg ausgegangen. Der Planung lagen 6.346 Fälle zu Grunde (Vorjahr 5.557).

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

	Nach der Prognose 31.10.2020 wurde der Planansatz reduziert, da die Fallzahlen nicht im erwarteten Umfang anstiegen. Die Planung geht nun in Absprache mit dem Jobcenter von 6115 Fällen aus. Die Nachmeldung ist erfolgt und wird in der nächsten Änderungsliste berücksichtigt werden. Die Bundesbeteiligung für 2021 beträgt 75,6 % (Vorjahr 51,1 %). Im Produktbereich 32 - Eingliederungshilfe - liegen die Erträge mit rd. 1,5 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Ursächlich ist der noch fehlende Soziallastenausgleich. Hier liegen uns noch keine Daten für die Ansatzbildung vor. Bei den Transferaufwendungen sind Steigerungen von insgesamt 4 % (Pflegesatzerhöhungen 3 % und Fallzahlensteigerung 1 %) eingeplant. Dies führt zu einem Anstieg von rd. 1,9 Mio. EUR. Die Fallzahlensteigerung ist sehr knapp bemessen. Wie sich das BTHG auswirken wird, ist noch völlig unklar. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Aufwendungen in Prognose zum 31.10.2020 deutlich höher lagen, sodass eine Anpassung des Planansatzes der Aufwendungen vorgenommen werden muss. Diese wird in der nächsten Änderungsliste enthalten sein.
- Gebäudeunterhaltung: —> Für die Gebäudeunterhaltung wurde ein Schlüssel vereinbart, der davon ausgeht, dass für die gute Substanzerhaltung der Gebäude bis zu 1,2% des Gebäudeversicherungswertes eingesetzt werden sollen. Dieser Schlüssel geht nicht davon aus, dass Einnahmen/Fördermittel	Bei allen Gebäuden des Landkreises Konstanz, insbesondere bei den Schulen, besteht baulicher Handlungsbedarf. Die Summe, die sich aus den 1,2 % ergibt, deckt aktuell jedoch nur die notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen ab. Gleichwohl wurde aufgrund der Haushaltslage der Ansatz um gut 300 TEUR gekürzt.

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

„zusätzlich“ eingesetzt werden sollen. Für einen höheren Schlüssel oder eine Sondersituation sind keine nachhaltigen Argumente erkennbar. Entsprechend sollte der Ansatz gekürzt werden. —> (0,79 Mio.)

Um bei den Schulen gute Lösungen bei Brandschutz, energetischer Sanierung und zeitgemäßem Lernumfeld umsetzen zu können, hat das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement in den Jahren 2018 und 2019 neun Förderanträge mit einem gesamten bewilligten Förderbetrag in Höhe von 3,3 Mio. EUR gestellt. Diese Summe ist zusätzlich zu den 1,2% erforderlich, um einem weiteren Sanierungsstau vorzubeugen. In der Vergangenheit erfolgten Kürzungen beim Bauunterhalt, sodass die zum Substanzerhalt erforderliche Summe nicht regelmäßig verausgabt werden konnte. Das Gutachten der KGSt weist aber darauf hin, dass ggf. gekürzte Beträge im Zeitablauf nachzuholen sind, um Werteverzehr zu verhindern. Auch aus diesem Grund ist die Inanspruchnahme der Förderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sehr vorteilhaft. Aus dem KGSt-Bericht 7/2009, S. 20:

„Die jährliche Mittelbereitstellung darf die Richtwertmittel nur um den Anteil für verschiebbare Maßnahmen unterschreiten. Unterschreitungen müssen innerhalb weniger Jahre nachgeholt werden. Unterbleibt die Nachholung, muss entsprechend der landesrechtlichen Haushaltsgrundlagen die Bildung von Rückstellungen oder außerordentlichen Abschreibungen geprüft werden.“

**Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)**

Nachholbedarf aus vorangegangenen Jahren (Sanierungsstau) oder der Zeit vor Einführung des Mittelbemessungssystems ist nicht abgedeckt und muss separat dargestellt wie auch abgedeckt werden. Auch hier ist die Bildung von Rückstellungen bzw. eine außerordentliche Abschreibung zu prüfen.“

Eckdaten Fördermittel Schulen:

Eigenanteil Landkreis:	4,2 Mio. EUR
Förderung:	3,3 Mio. EUR

Gesamtsumme Maßnahmen: 7,5 Mio. EUR

Die eingeplante Zuwendung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beträgt für das Jahr 2021 790 TEUR.

Eine weitere Kürzung des Ansatzes (über die bereits erfolgte verwaltungsseitige Kürzung von 300 TEUR hinaus) hätte zur Folge, dass die geförderten Maßnahmen nicht in der geforderten Zeit fertig gestellt werden könnten (bis 2022) und somit der Anspruch auf die Fördergelder verloren geht. Zusätzlich besteht hohe Dringlichkeit bei der Ausführung der Maßnahmen, da diese in voneinander abhängige Bauabschnitte unterteilt wurden und diese andernfalls nicht fertig gestellt werden könnten. Darüber hinaus handelt es sich um

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

	sicherheitsrelevante Umbauten, die z.B. dem Brandschutz dienen.
- Es steht noch eine Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 3,5 Mio. Euro zur Verfügung. —> (3,5 Mio.)	Die Kreditermächtigung müsste bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2021 (voraussichtlich März 2021) ausgenutzt werden. Aktuell erfolgt – auch auf Grundlage des Budgetberichts vom 30.10. - verwaltungsintern eine Klärung, inwieweit diese Kreditermächtigung auszunutzen ist.
- Sonderbudget und -stellenplan Asyl: Nachdem die Asylbewerberzahlen nun wieder den Stand von vor 2015 erreicht haben, muss umgehend die Zahl der Stellen zurückgeführt werden. Von den 150 zusätzlichen Stellen sind erst wenige wieder abgebaut. Wir tragen die Umwandlung in feste Stellen mit, soweit sie fallzahlenbedingt notwendig sind. So kann davon ausgegangen werden, dass Stellen im Ausländeramt, dem Sozialamt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (+ 17,8 Stellen) teilweise erhalten werden müssen. Aber auch hier ist sicher nicht die volle Zahl der zusätzlichen Stellen noch notwendig. Die größten Zuwachsbereiche waren im AMI (+78,5 Stellen) und im Hochbau- und Gebäudemanagement (+ 26,4 Stellen) mit über 100 Stellen. Nachdem die zahlreichen Fremdeinrichtungen nun aufgegeben sind bzw. zum Jahresende 2020 aufgegeben werden, muss die Zahl der Stellen in beiden Bereichen jetzt deutlich zurückgeführt werden. Wir bitten um eine fortgeschriebene Bilanz der Sonderstellen im Asyl mit einem Plan für den zeitnahen Abbau dieser Stellen. Wir gehen von mind. 40 Stellen im Jahresdurchschnitt 2021 aus. —> (2 Mio.)	Die asylbedingte Veränderung im Stellenplan betrug in den Jahren 2014 bis 2021 (Entwurf) insgesamt + 86 Stellen. Im Entwurf des Stellenplans 2021 sind u.a. noch 77,07 Stellen im Amt für Migration und Integration, 6,5 Stellen im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement, 7,3 Stellen in Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie 11,95 Stellen im Ordnungsamt vorhanden. Im Entwurf des Stellenplans 2021 werden 1,5 Stellen in dauerhafte Stellen umgewandelt. Im Amt für Migration und Integration werden 4,0 Stellen abgebaut und 1,5 Stellen entfristet (Bildungskoordination). Ebenso wird im Amt für Schulen und Bildung 1,0 Stelle abgebaut. Im AMI gab es asylbedingt in den Jahren 2014 bis 2021 (Entwurf) Stellenveränderungen von insgesamt + 50,65 Stellen. Hierunter fallen auch die Integrationsmanager, welche zu 100 % mit Landesmitteln gegenfinanziert sind. Ebenso wird Personal für die Betreuung der „Fehlbeleger“ in GU's und für die personelle Unterstützung der Kommunen bei der Anschlussunterbringung (Hausmeisterdienste) bereitgestellt.

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

FAZIT: Somit besteht aus unserer Sicht ein Spielraum von mindestens 11 bis 12 Mio. €, hierbei sind die Positionen mit Fragezeichen noch nicht einbezogen.	Die Fortführung des Abbaukonzepts wird in der ersten VFA-Sitzung 2021 vorgestellt. U.a. werden dann auch Zusammenhänge mit Fehlbelegungen aufgezeigt.
b) im Finanzhaushalt: - Der Mittelabfluss in Richtung GLKN für Masterplan Bau und Masterplan IT sollte kritisch hinterfragt werden. Zumindest beim Masterplan Bau ist nicht mit diesem hohen Mittelabfluss zu rechnen.	Masterplan IT: Die bereitgestellten Mittel umfassen die Restfördersumme zum Masterplan IT wie in 2017 vom Kreistag beschlossen. In 2020 ergab sich ein umfassender Projektfortschritt, so dass mittlerweile insgesamt 7 Mio. EUR abgerufen wurden; weitere 2,5 Mio. EUR sind für 2020 bereits angekündigt. Insgesamt ist nicht auszuschließen, dass sich das Projekt noch ins Jahr 2022 erstrecken wird. Dennoch sollten die verbleibenden Zuschüsse für 2021 bereitgehalten werden, um den GLKN im Zweifel nicht vor ein zusätzliches Liquiditätsproblem zu stellen. Masterplan BAU: Die im Ansatz enthaltenen Fördermittel umfassen 5 Mio. EUR für Baumaßnahmen des Masterplans BAU. Diese konnten nach Abstimmung mit dem GLKN auf 2,5 Mio. EUR reduziert werden (siehe Änderungsliste vom 13.11.2020). Voraussichtlich werden 2021 durch den GLKN beantragt: Förderungen für den Bereich der Nuklearmedizin in Konstanz sowie die Umbaumaßnahmen in der alten Radiologie sowie der interdisziplinären Notaufnahme in Singen. Für die Maßnahmen wurden die Förderanträge beim Land

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

	mittlerweile gestellt beziehungsweise stehen unmittelbar bevor.
- Beim Straßenbau sollte noch genauer auf die Priorisierung nach Straßenzustand und Nutzungshäufigkeit geachtet werden. Dies gilt zusätzlich für die Standards die in der Vergangenheit gesetzt wurden. - Über den Straßenzustandsbericht sollte der gesamte Kreistag informiert werden.	Grundlage für die jährliche Fortschreibung der Straßenbau (Investiv)- und Erhaltungs- (Deckensanierungs)-Programme erfolgt auf Grundlage objektiver und fachlicher Kriterien. Die der Priorisierung zu Grunde liegenden Parameter sind neben dem Straßenzustand auch die Verkehrsbedeutung der Straße. Der Straßenzustand wird mittels Befahrung eines Messfahrzeuges automatisch ermittelt, diese Befahrung wird alle fünf Jahre durchgeführt, zuletzt im Jahr 2016. Im Jahr 2021 steht die nächste Befahrung an. Diese Erhebungen werden nach national einheitlich festgelegten Untersuchungsverfahren durchgeführt, ausgewertet und die einzelnen Straßen anschließend bewertet. Hier spricht man von der Zustandserfassung und -bewertung von Straßen (ZEB). Diese Werte dienen, neben der Verkehrsbedeutung (Verkehrsstärke (DTV), Nutzung durch ÖPNV, Schwerverkehrsanteil...), als Grundlage für die Priorisierungsliste des Landkreises. Diese Priorisierungsliste unterscheidet nach drei Kategorien: freie Strecken (FS), Ortsdurchfahrten (OD), Ausbaustrecken (AB). Diese Liste wurde im TUA Anfang 2017 beschlossen (Drucksache 2016/208) und bildet seither die Grundlage für die Bauprogrammfortschreibung des Straßenbauamts. Insbesondere die Priorisierung der Ortsdurchfahrten ist stark durch Dritte abhängig (Kommunen, Leitungsträger,...) und

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

	bildet daher sinnvollerweise eine eigene Kategorie. Die Ergebnisse der neuen Zustandserfassung und -bewertung werden wir wieder im TUA und/oder Kreistag vorstellen. Dies wird voraussichtlich Anfang 2022 sein.
- Wir begrüßen die Idee der Verwaltung auch hier über Kennwerte neue Budgets zu definieren, die eine bewusstere Abarbeitung der Straßenbaumaßnahmen zulassen. Zusätzlich bitten wir um eine kritische Bestandsaufnahme, welche Straßen in der derzeitigen Unterhaltungspflicht des Kreises keine für den Kreisstraßenverkehr relevanten Straßen sind. Diese müssen in die Verantwortung des jeweiligen Straßenbaulastträgers übergeben werden.	Die Überprüfung einzelner Kreisstraßen auf deren Funktion führen wir Anlass- und Einzelfallbezogen durch, aktuell zuletzt bei der K 6100 Dettelbach (TuA v. 02.11.2020). Die Auswertung des Verkehrsgutachtens zur K 6172 Dettingen - Dingelsdorf und die damit verbundene Aussage zur Kreisstraßenfunktion erwarten wir im Januar / Februar 2021. Zu einzelnen Kreisstraßen und ihrer Netzfunktion machen wir uns auch ohne konkreten Anlass aus fachlicher Sicht Gedanken. So wurde z.B. die K 6113 bei Raithaslach, im Rahmen der Kreisstraßenbereisung am 14.09.2020, als eine mögliche "entbehrliche Straße" vorgestellt. Hier ist u.a. ein Rückbau z.B. zu einem Wirtschaftsweg denkbar, sofern man allein auf die Verbindungsfunktion im klassifizierten Straßennetz abstellt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Verkehrsweg in einem verkehrssicheren Zustand an den neuen Baulastträger zu übergeben ist. Ebenso sind etwaige Erhaltungsrückstände zu beseitigen oder abzulösen.
- Wir stehen auch hinter dem Ausbau des Radwegenetzes sowohl für die Kreisbevölkerung als auch für den im Landkreis bedeutenden touristischen Radverkehr. Kritisch hinterfragt werden muss vordringlich der Standard und die Möglichkeiten dieses Programm mit dem vorhandenen Personal umzusetzen.	Der im Landkreis Konstanz umgesetzte bzw. geplante Radwegestandard erfolgt baulastträgerübergreifend nach nationalem Regelwerk. Das hier anzuwendende Regelwerk bildet den Stand der Technik ab und ist zwingend anzuwenden. Abweichungen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

Beispielsweise bedarf es bei von Straßen deutlich getrennten Radwegen keines zusätzlichen Schutzes durch Leitplanken. Dieser hohe Standard ist nicht leist- und bezahlbar.	zulässig. Die im Regelwerk definierten Standards stehen im direkten Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit für alle Verkehrsteilnehmer. Der Verweis auf fehlende Haushaltsmittel wäre beispielsweise kein sachlicher Grund zur Begründung einer Ausnahme.
- der am 19.10. im Entwurf vorgelegte Investitionsplan zeigt deutliche positive Züge in die richtige Richtung auf! Der Entwurf ist aus unserer Sicht wesentlich realistischer geplant und wirkt bei optimalem Verlauf des Jahres umsetzbar. —> sollten allerdings die gerüchterweise an uns herangetragenen neuen Informationen bzw. Eckwerte des HH-Entwurfes so dramatisch sein wie angedeutet, bedeutet das für uns: 3.) Verfahren zu einem soliden und ausgeglichenen Haushalt im Kontext der gesamten kommunalen Finanzsituation a) Ergebnishaushalt: - Als erstes ist die Aufstellung des summarischen Haushalts endgültig aufzugeben! Eckpunkte für - mögliche - Steigerungsraten sind zu definieren und per Eckwertebeschluss umzusetzen. - Als zweites muss ein Ansatz dafür gefunden werden, dass nicht am Ende der „Verwaltungswünsche“ dann der Einfachheit halber die Kreisumlage die gewünschte Lücke schließen muss. Deshalb ist eine mittelfristig stabil festzulegende Kreisumlagehöhe zu definieren, die unter Berücksichtigung der finanziellen Belastbarkeit der Kommunen auch	Diese Aussagen spiegeln den verantwortlichen Umgang der Landkreisverwaltung mit den Kreisfinanzen und den hiesigen Überlegungen, die Kommunen finanziell so gut es geht zu entlasten, nicht wider. Überzogene „Verwaltungswünsche“ spielen bei der Haushaltsplanung der Kreisverwaltung keine Rolle. Und „einfach“ macht es sich die Kreisverwaltung mit der Einplanung der Kreisumlage sicher auch nicht. Ihr Satz <i>„Umlagefinanziert‘ nimmt die Verwaltung alles in den HH was irgendwie beschlossen oder gewünscht zu sein scheint, denn am Ende gibt es ein einfaches Instrumentarium der Finanzierung, die Kreisumlage“</i> trifft es nicht. An dieser Stelle verweisen wir auch auf die Diskussion im Kreistag im Frühsommer/Sommer 2020. Die Verwaltung hatte eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen vorgelegt und einige Verschiebungen vorgeschlagen. Diese wurden nur zum Teil vom Kreistag angenommen. Auch gab es vor einigen Jahren vor der Planung zum BSZ Konstanz eine intensiv von der Verwaltung mit den Schulleitern und Beratern vorbereitete Schulentwicklungsplanung. Es ging darum, die erforderliche Größe des Neubaus BSZ Konstanz so genau wie möglich abzapassen. Die kostensparenden Vorschläge der

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

dem Kreis Sicherheit gibt. Die „fehlenden“ Mittel sind dann durch Einnahmeerhöhungen oder Ausgabenkürzungen zu erbringen. Wir sehen uns hier absolut im Einklang mit den wesentlichen Aussagen des Regierungspräsidiums. - Als drittes ist im gemeinsamen „kommunalen Boot“ auch der Haushalt des Kreises in absoluter Haushaltsdisziplin zu führen. Kaum eine Kommune kann für die nächsten Jahre absehbar einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Zahlreiche Kommunen müssen freiwillige Aufgaben kürzen oder streichen, Einnahmen bei den Bürgern erhöhen. Gleichzeitig werden die Kommunalverwaltungen kritisiert, da Wünsche einzelner Gruppen nicht im Haushalt enthalten sind, oder gar Beschlossenes zurück gestellt werden muss. Im Kreistag erscheint uns das bisher häufiger umgekehrt zu sein. „Umlagefinanziert“ nimmt die Verwaltung alles in den HH was irgendwie beschlossen oder gewünscht zu sein scheint, denn am Ende gibt es ein einfaches Instrumentarium der Finanzierung, die Kreisumlage.	Verwaltung sind weitgehend vom Kreistag nicht angenommen worden. In Sachen Steuerung werden wir uns zunächst den Teilhaushalt „Soziales“ vornehmen. Wir wollen im nächsten Jahr eine Sozialstrategie erarbeiten und kommen dazu im März in den Ausschüssen auf Sie zu. Darüber hinaus wollen wir einen weiteren Eckwert „Straßeninvestitionen“ einführen und es sind auch Kennzahlen im Bereich Klimaschutz vorgesehen.
- Als viertes ist es deshalb notwendig, dass die Verwaltung ebenso sparsam und wirtschaftlich einen durchführbaren und „finanzierten“ Haushalt vorlegt. Es ist nicht Aufgabe des Kreistags diese Arbeit in der Aufstellung des Haushalts zu tun. Dazu kann es notwendig sein, wie derzeit auch bei den allermeisten Kommunen, Ausgabeansätze zu kürzen, alle Einsparmöglichkeiten zu prüfen und kreative, neue, sparsame Herangehensweisen an die Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Deshalb	Siehe hierzu die obigen Ausführungen.

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

gehen wir von einem durchaus milden Ausgabenkürzungsansatz der allgemeinen HH-Mittel von 10% aus. Weitergehende Vorschläge der Verwaltung diskutieren wir gern. Auch sind bei den freiwilligen Aufgaben ggf. noch weitere Anpassungen notwendig. Dies kann auch in Anbetracht der zukünftigen Entwicklungen eine strategische Entscheidung sein, die erst in der Zukunft zum Tragen kommen kann. Zunächst hat der Kreis seine „Pflicht“ zu erledigen. Die „Kür“ muss dabei in diesen Zeiten zurück treten. Ein durchführbarer und „finanzierter“ Haushalt bedeutet in dem Zusammenhang, dass er sowohl dem Grunde nach in den %Punkten als auch in der absoluten Höhe der Summe vom Vorjahresansatz ausgeht! - Soweit dieses - noch - nicht zum Tragen gekommen ist, ist die Verwaltung aufgefordert Kürzungs- und Streichvorschläge in ausreichender Menge vorzulegen, damit der Kreistag unter den Alternativen auswählen kann, wie er einen ausgeglichenen und „finanzierten“ Haushalt beschließen möchte.	
- Verzichten möchten wir auf „alte“ Methoden des Haushaltsausgleiches wie Stellenbesetzungssperren. Hier ist aufgabenkritisch zunächst der immense Personalausbau in der Flüchtlingskrise zeitnah auf den früheren Stand zurück zu führen. Dabei ist dann kein anderer Bereich betroffen. Dieser Prozess muss aber danach in allen Bereichen fortgesetzt werden. Zukünftig können keine neuen Stellen ohne objektive Bedarfsberechnung und -begründung geschaffen werden.	
- Investitionsphasen-Neuanschaffungen sollten kritisch hinterfragt werden. Ggf. sind in Zeiten	Diese Überlegungen werden von der Kreisverwaltung laufend vorgenommen. Die

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

finanzieller Schwierigkeiten unternehmerische Entscheidungen zu treffen, dass Geräte, PCs, Einrichtungsgegenstände, Fahrzeuge etc., soweit noch funktionstüchtig, noch ein halbes Jahr oder Jahr länger genutzt werden müssen.	Ansätze der Sachkosten für 2021 wurden bereits im Entwurf stark gekürzt (0,3 Mio. EUR, siehe oben). Hiervon betroffen sind alle geringfügigen Vermögensgegenstände aller Fachbereiche, (u.a. Möbel) und Geschäftsaufwendungen. Eine längere Nutzung von Dienstfahrzeugen ist nicht möglich, da der Großteil des Fuhrparks geleast ist. IT: PCs und Monitore sind geleast. Der Vertrag läuft bis Sommer 2025. Die Verwaltung hat bei diesem Vertrag bereits die Nutzungsdauer von bisher 48 auf 60 Monate hochgesetzt. Die Kopierer sind gemietet, der Vertrag läuft noch bis zum Frühjahr 2022. Die Verwaltung sieht vor, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern, falls die Maschinen weiterhin so problemlos laufen wie bisher. Ziel ist es für diesen Verlängerungszeitraum die Konditionen neu zu verhandeln und dabei zu verbessern. Im Netzwerk, bei Servern, der Speichertechnik und entsprechenden Lizenzierungen muss ausgebaut werden, da sonst das Gesamt-System nicht mehr funktionieren wird. Vermehrte Digitalisierung, Home-Offices, ZOOM, Corona-Nachverfolgungszentrum etc. beanspruchen erheblich mehr Ressourcen als vor der Pandemie. Im Bereich der Digitalisierung wurden in 2021 bereits 265.000 Euro weniger als für 2020 eingeplant.
- Im Rahmen der immensen Digitalisierungsbemühungen der Schulen sind, und fließen noch, hohe	Es trifft zu, dass aus dem DigitalPakt Schulen erhebliche Gelder bereitgestellt werden, um die

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

Digitalisierungsfördermittel in die Kreisschulen. Diese dringliche und wichtige Strategie muss aber begleitet werden mit einer Parallelbetrachtung wo in den „analogen“ Schulbetriebsmitteln (Papier, Kopierkosten etc.) die „Digitalisierungsgewinne“ liegen! Diese sind offen zu legen und diese Mittel sind zurückzuführen, denn diese werden zukünftig für die Weiterentwicklung der Digitalisierung erneut benötigt werden.	Schulen z.B. mit mobilen Endgeräten auszustatten. Dies löst aber nicht die an den Kreisschulen vorhandenen strukturellen Probleme bei der Beschaffung und Betreuung der dortigen IT. Um hier die zurecht erwähnten Synergien heben zu können, bedarf es eines Pre-Invests in Form einer Bestandsaufnahme der Hard- und Software. Dann sind Standards für die Ausstattung zu definieren und ein sukzessives Anheben auf dasselbe Niveau erforderlich. So können Wiederbeschaffungszyklen harmonisiert und bei Neuvergaben Einsparungen durch gebündelte Ausschreibungen erzielt werden. Siehe Drs.-Nr. 2020/212. Dort ist u.a. ausgeführt, dass eine solche Betreuung der Schulen sinnvollerweise mit eigenem Personal und externer Unterstützung erfolgen sollte und dies dann aus dem Schulbudget (angedacht sind 20% aus den Ausschüttungsquoten) mitzufinanzieren wäre. Nur mit einem solchen Vorgehen werden nennenswerte Synergien und Einsparungen möglich; die Papier- und Kopierkosten stellen dabei einen eher geringen Teil des Potenzials dar.
b) Investitionshaushalt: - Im Rahmen der Eckwerte des Haushalts und der Aussagen des Regierungspräsidiums bedarf es eines Moratoriums für die großen Investitionsvorhaben des Haushalts! - Daraufhin ist eine Strategiesitzung einzuberufen, damit die Viertelmilliarde Investitionen und 100 Mio. Euro für den GLKN neu diskutiert und ggf. vertaktet werden können.	



Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 15.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

- Die Sichtweise: „es geht schon alles irgendwie“ darf kein Politikstil eines verantwortlichen Kreistagsgremiums sein. - Ziel muss es sein, konkrete strategische Ziele für den Finanzplanungszeitraum zu definieren und darauf aufbauend bezahlbare Investitionspakete zu schnüren. - dazu darf es keinerlei Denkverbote geben bei den wesentlichen Großprojekten: # Masterplan GLKN # Brandschutzübungsanlage # Flüchtlingsunterbringung # Berufsschulzentrum # Radwegeprogramm # Straßenbaumaßnahmen - dort ist auch ernsthaft über Alternativen zu den bisherigen Zielrichtungen nachzudenken und ggf. ein grundsätzlich neuer Weg zur Erreichung der Ziele einzuschlagen.	
---	--

G:\KämmereiAmt\01_Finanzverwaltung\01_Haushalt\2021\01_Planung\Beratung\2020-11-16 Fragen Statements Hr. Staab (15.11.2020).docx